



Sozialdemokratische Partei
Köniz

JUSO



Jungsozialist*innen
Mittelland-Süd

Motion SP-Juso-Fraktion «Entlastung der Könizer Vereine durch Reduktion der Gebühren für die Benützung der Schul- und Sportanlagen»

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gebühren für die Benützung der Schul- und Sportanlagen in Köniz spürbar¹⁾ zu senken oder zu erlassen, um die ansässigen Vereine finanziell zu entlasten. Die «Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte» ist entsprechend anzupassen.

Begründung

Die Vereine spielen eine zentrale Rolle im sozialen Leben einer Gemeinde. Sie bringen Menschen mit gemeinsamen Interessen zusammen, fördern den Austausch zwischen Generationen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ob Sport, Musik, Kunst oder soziales Engagement – Vereine bieten eine Plattform für aktive Freizeitgestaltung und ehrenamtliches Mitwirken. Durch ihre Arbeit tragen sie massgeblich zur Lebensqualität und Identifikation der Einwohner:innen einer Gemeinde bei. Die Gemeinde Köniz verfügt über ein vielfältiges Vereinswesen, dass unbedingt erhalten bleiben muss.

In der «Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte» sind die Bedingungen für die Benützung durch Vereine und andere Organisationen geregelt. Der Gemeinderat hat aufgrund eines Vorstosses im Jahr 2015 die Tarife per 1.1.2018 massiv erhöht. Die Erhöhungen beliefen sich auf ca. 50% der Einzelbelegungen respektive ca. 35% bei Dauerbelegung. Dies vor dem Hintergrund, dass dadurch der Deckungsbeitrag zwischen den Einnahmen und den realen Kosten von 20% auf 50% erhöht werden kann. Der Tarif für Junior:innen von einem Sechstel des Grundbetrages wurde beibehalten.

Die Vereine in Köniz stehen seit der Erhöhung vor einer grossen finanziellen Herausforderung. Die aktuell hohen Kosten stellen für viele Vereine eine erhebliche Belastung dar und gefährden deren langfristige Existenz. Einige Vereine haben bereits mehrfach die Mitgliederbeiträge erhöhen müssen. Ohne spürbare Entlastung müssen weitere Vereine die Mitgliederbeiträge massiv erhöhen oder ihre Aktivitäten einschränken oder gar aufgeben. Dies hätte weitreichende Folgen für das soziale, kulturelle und sportliche Leben in der Gemeinde Köniz.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden fallen die Gebühren in der Gemeinde Köniz für Vereine hoch aus. Im Quervergleich werden in den Gemeinden Schwarzenburg, Belp und Zollikofen für einheimische Vereine grundsätzlich keine Gebühren erhoben (Ausnahme Zollikofen am Wochenende). In Münsingen wird zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen unterschieden. Bei Vereinsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen wird keine Gebühr erhoben. Der Tarif für die Erwachsenen fällt im Vergleich deutlich tiefer aus als in Köniz.

1) mindestens auf die Tarife vor der Erhöhung per 1.1.2018

Gemäss Anhang 1 der Verordnung besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Tarife, die eine differenzierte Abrechnung erforderlich machen. Die damit verbundene administrative Bearbeitung sowie die Weiterverrechnung an die Vereine erfordern einen nicht unerheblichen personellen Aufwand. Diese Prozesse binden wertvolle personelle Ressourcen, die anderweitig effizienter eingesetzt werden könnten. Durch die Abschaffung dieser komplexen Verrechnungsmechanismen liesse sich die Bürokratie spürbar reduzieren. Gleichzeitig würden dadurch Kapazitäten frei, die gezielt für andere Aufgaben genutzt werden könnten.

Um das Vereinswesen, das grösstenteils im Ehrenamt ausgeführt wird, zu erhalten und zu stärken, braucht es dringend eine Reduktion resp. einen Erlass der Nutzkosten der Schul- und Sportanlagen. Nur damit bleibt das vielfältige Vereinsleben in Köniz erhalten und die Gemeinde profitiert langfristig von einem aktiven und engagierten Gemeinwesen. Diese Reduktion resp. der Erlass der Gebühren darf jedoch keinen Einfluss auf den Pro-Kopf-Förderbeitrag für die Jugendarbeit der Vereine haben.

5. Mai 2025, Brigitte Rohrbach

1) mindestens auf die Tarife vor der Erhöhung per 1.1.2018